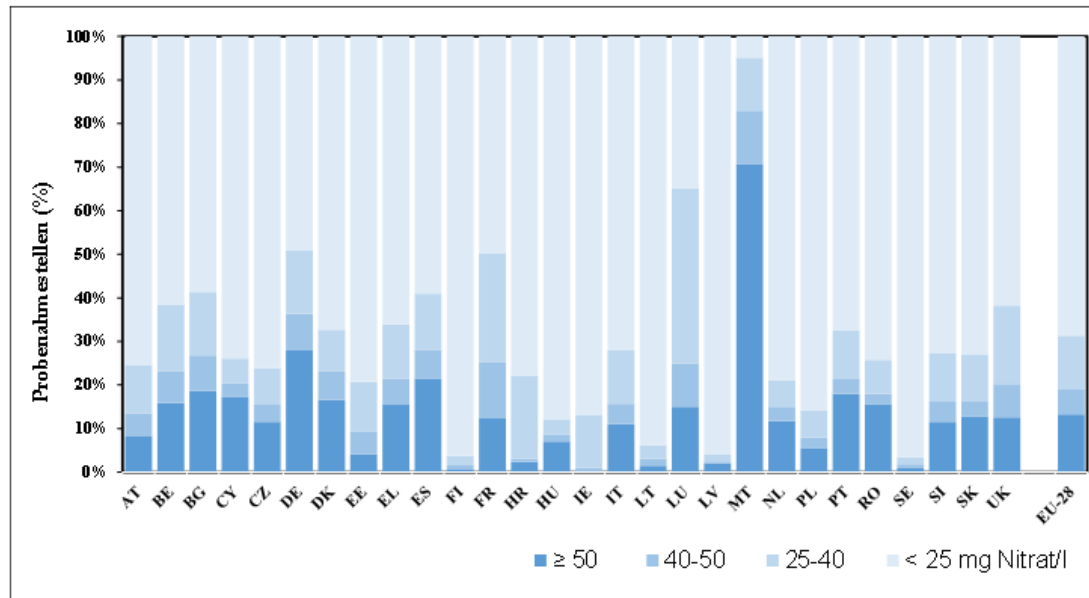




Nitratbelastung geht EU-weit zurück, ist jedoch nach wie vor zu hoch Kommission veröffentlicht jährlichen Bericht zur Umsetzung der Nitratrichtlinie



*Schaubild A. Histogramm der mittleren jährlichen Nitratkonzentrationen in Grundwasser²⁷.
Ergebnisse für alle Grundwasser-Messstellen in unterschiedlichen Tiefen.*

Die Verschmutzung von Grundwasser und Oberflächenwasser durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen geht EU-weit zurück. Für einen weiteren Rückgang sind jedoch zusätzliche Anstrengungen der Mitgliedstaaten notwendig. Dies geht aus dem am 04.05.2018 von der Europäischen Kommission vorgestellten jährlichen Bericht zur Umsetzung der Nitratrichtlinie hervor. Den höchsten Anteil an Grundwassermessstationen (COM(2018) 257 final), in denen der zulässige Höchstwert von 50 mg Nitrat pro Liter überschritten wird, weist demnach Malta auf, gefolgt von Deutschland und Spanien. In Deutschland wurden dem Bericht in 28 Prozent der Grundwassermessstationen in Deutschland der Grenzwert überschritten.

Die Daten beruhen überwiegend auf Berichten der Mitgliedstaaten für die Jahre 2012 – 2015. Dem Bericht zufolge zeigen die übermittelten Daten, dass die Mitgliedstaaten bei der Gewässerüberwachung uneinheitlich vorgehen. Die Überwachungsintensität schwanke zwischen den Mitgliedstaaten stark und werde der wirklichen Belastung möglicherweise nicht immer gerecht.

2016 hat die Kommission Deutschland wegen der anhaltenden Verunreinigung der deutschen

Gewässer durch Nitrat vor dem Gerichtshof der EU verklagt. Auch in Nordrhein-Westfalen ist das Grundwasser in einigen Gebieten mit intensiver Landwirtschaft zu stark mit Nitrat belastet. In sechs weiteren Mitgliedstaaten sind ebenfalls Vertragsverletzungsverfahren anhängig.

Der Bericht enthält zusammenfassende Daten zur Grundwasserqualität, zur Qualität des Oberflächenwassers, der Tierhaltung und der Verwendung von Düngemitteln in den Mitgliedstaaten, sowie zur Ausweisung gefährdeter Gebiete und den Aktionsprogrammen zur Verminderung der Belastung. Die vollständigen Daten werden in Form eines Staff Working Documents bereitgestellt.

Weiterführende Informationen:

Bericht: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:52018DC0257>

Staff Working Document: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1526030097045&uri=CELEX:52018SC0246>